Code of Conduct

Compliance bei TOX® PRESSOTECHNIK

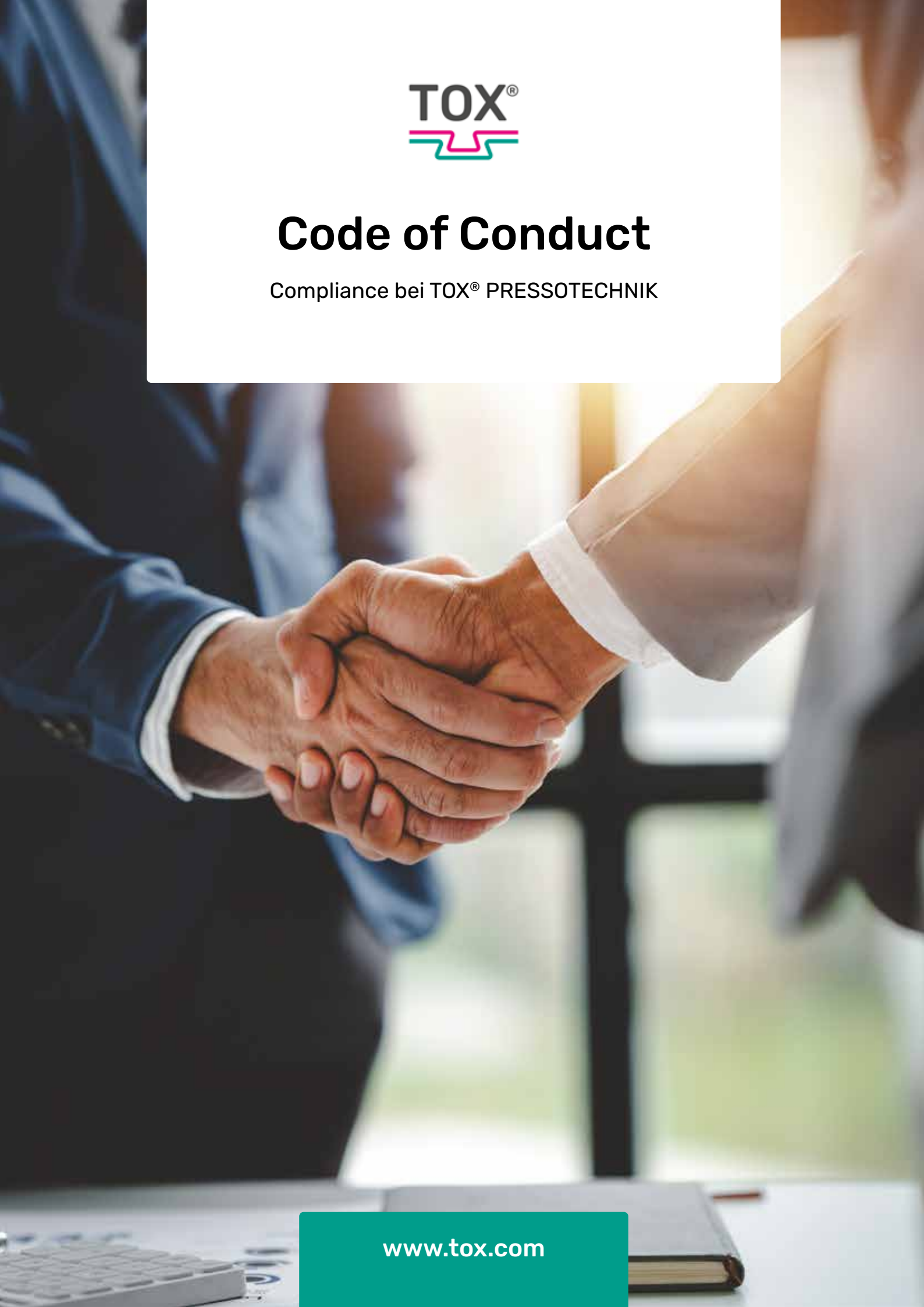

www.tox.com

BUSINESS CONTRACT

What are your top devices?
Sessions by device

CODE OF CONDUCT

Inhaltsverzeichnis

Präambel 4
Unsere Verantwortung für Compliance 6
Menschenrechte 7
Kulturelle Vielfalt, Inklusion, Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Gleichbehandlung 8
Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern 8
Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung 8
Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften 9
Standards der Zusammenarbeit 10
Geschenke, Bewirtungen und Einladungen 10
Interessenskonflikte 11
Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit 12
Politische Interessenvertretung 13
Umgang mit Amts- und Mandatsträgern 14
Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 15
Umwelt und Nachhaltigkeit, erneuerbare Energien 16
Produktkonformität und -sicherheit 17
Steuern und Zölle 18
Exportkontrolle 19
Beschaffung 20
Buchführung und Finanzberichterstattung 21
Arbeits- und Gesundheitsschutz 22
Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 22
Gerechte Löhne bzw. Gehälter und Sozialleistungen 22
Angemessene Arbeitszeiten 23
Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen 23
IT-Sicherheit 24
Plagiate 24
Datenschutz 25
Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum 26
Korruption 27
Fairer und freier Wettbewerb 28
Umgang mit Unternehmensvermögen 29

Präambel

Wir alle verpflichten uns dazu, geltende Gesetze und Regelungen einzuhalten und unsere täglichen Entscheidungen auf der Grundlage unserer Unternehmenswerte und der Prinzipien des Code of Conduct zu treffen. Der Code of Conduct bietet uns dafür praktische Orientierung und Rat. Er hilft uns zudem, Fehlverhalten und Missstände zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.
Unternehmerisches Handeln bedeutet Verantwortung. Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartner/innen, Mitarbeiter/innen und Kollegen/Kolleginnen.
Ethisch einwandfreies Denken und Handeln ist unser erklärtes Ziel.
Dabei beschränken wir uns nicht auf die Einhaltung geltender lokaler Gesetze, sondern verlangen darüber hinaus die Achtung internationaler Konventionen, wie die zum Schutz der Menschenrechte, zur Korruptionsbekämpfung und zur Nachhaltigkeit sowie die Respektierung unserer unternehmensinternen Werte und Leitbilder.
Dieser Verhaltenskodex soll der Unternehmensleitung sowie allen Mitarbeiter/innen ein Leitfaden für den täglichen Umgang mit unseren Geschäftspartner/innen Mitarbeiter/innen, Kollegen/Kolleginnen und der Öffentlichkeit sein.
Ziel ist es, rechtskonformes Verhalten zu gewährleisten und unsere Mitarbeiter/innen vor Fehlverhalten zu schützen.
Wir definieren den Code of Conduct für uns als TOX® PRESSOTECHNIK INTERNATIONAL SE & Co. KG und für alle unsere Tochterfirmen und verbundene Unternehmen und sprechen daher im Dokument von TOX® PRESSOTECHNIK ohne die jeweilige, lokale Firmenbezeichnung. Der Verhaltenskodex gilt für uns selbst ebenso wie für uns vertretende Firmen und Repräsentanten.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
lassen Sie uns zusammen daran arbeiten, diese Prinzipien fest in unserem Alltag zu verankern. So sichern wir gemeinsam den Weg in die Zukunft für uns und künftige Generationen – als verantwortungsvoller Arbeitgeber, verlässlicher Partner, internationales Technologieunternehmen und leidenschaftlicher Maschinenbauer.

Susanne Eberhardt

Eugen Rapp

Stefanie Reich

Dietmar Weik

Benjamin Mayer

Unsere Verantwortung für Compliance

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt entscheidend davon ab, dass wir uns alle, das heißt Gesellschafter, Geschäftsführung, Führungskräfte und jeder einzelne Arbeitnehmer, ehrlich, integer und ethisch korrekt verhalten. Das bedeutet auch, dass wir intern und extern wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig berichten und kommunizieren.
Unser gemeinsames Ziel ist es, Verantwortung für unser Unternehmen zu übernehmen. Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend sind wir uns dabei der Verantwortung für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Dazu zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Regeln von uns allen jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden.
Unsere Geschäftsführer und Führungskräfte haben dabei eine besondere und verantwortungsvolle Rolle inne: Sie haben eine Vorbildfunktion und müssen regelwidrigem Verhalten im Unternehmen vorbeugen, ihre Mitarbeiter schützen und das Unternehmen integer nach innen und außen repräsentieren. Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) helfen uns, indem sie mögliche Risiko- und Konfliktbereiche sowie deren Bedeutung für unser Unternehmen aufzeigen und anhand von Fallbeispielen erläutern.
Der Code of Conduct dient uns als verbindliche Leitlinie im beruflichen Alltag. Er wird ergänzt durch interne Richtlinien und Regularien, Betriebsvereinbarungen sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen.
Darüber hinaus halten wir selbstverständlich nationale und internationale gesetzliche Regelungen ein. Das bedeutet auch, dass wir uns nicht an Aktivitäten beteiligen, die auf Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung oder einer anderen bewusst begangenen Vermögensschädigung unserer Kunden oder Dritter basieren.
Die Nichtbeachtung des Code of Conduct kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für uns als Mitarbeiter sowie für unsere Geschäftspartner und Gesellschafter. Der Code of Conduct ist deshalb für uns alle verbindlich, unabhängig davon, ob wir als Mitarbeiter, Führungskräfte oder Geschäftsführer im Unternehmen wirken.
Verstöße gegen den Code of Conduct tolerieren wir nicht. Wer gegen den Code of Conduct verstößt, muss mit angemessenen Konsequenzen rechnen, die – je nach Schwere des Verstoßes – von arbeitsrechtlichen Maßnahmen über zivilrechtliche Schadens-ersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen reichen können.

Damit es dazu nicht kommt, liegt es in der Verantwortung eines jeden von uns, sich mit den Inhalten des Code of Conduct vertraut zu machen, ihn in das eigene Verhalten einzubeziehen und bei Entscheidungen zu berücksichtigen. In Zweifelsfällen fragen wir nach kompetentem Rat.

Menschenrechte

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist festgehalten, welche Anforderungen und Erwartungen die internationale Gemeinschaft im Hinblick auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte hat. TOX® PRESSOTECHNIK verpflichtet sich, lokale sowie weltweit geltende Menschenrechtsnormen einzuhalten. Wir verbieten jegliche Form von Zwangs-, Kinder-, Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel an allen Standorten von TOX® PRESSOTECHNIK. Ferner stehen wir für faire Entlohnung und achten die Arbeitnehmerrechte sowie geltende Arbeitszeitnormen. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.

Beitrag jedes Einzelnen
Auch ich als Mitarbeiter kann einen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte leisten. Ich beachte die Menschenrechte als fundamentale Leitlinie und bin wachsam gegenüber Menschenrechtsverletzungen, die in meinem Umfeld geschehen. Wenn ich Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen in meinem beruflichen Umfeld habe, sorge ich dafür, dass diese Verletzungen verhindert bzw. abgestellt werden. Falls erforderlich, informiere ich hierzu meinen Vorgesetzten oder den durch den Betriebsrat berufenen Ausschuss gegen Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung. Zusätzlich steht die neutrale „Whistleblowing" Plattform unter https://tox.com/de-de/unternehmen/headquarter-de zur Verfügung.

Beispiel
Sie sind für den Einkauf bestimmter Waren verantwortlich. Sie erhalten Hinweise, dass in der Produktion des Lieferanten Kinder beschäftigt werden oder Mitarbeiter unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten müssen (z. B. gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind). Leiten Sie die erforderlichen Schritte in die Wege und informieren Sie Ihren Vorgesetzten und die zuständigen Stellen für Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen. Unser Unternehmen muss die Geschäftsbeziehungen zu diesem Geschäftspartner näher prüfen und gegebenenfalls beenden.

Kulturelle Vielfalt, Inklusion, Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Geprägt durch unsere dezentralen Strukturen gilt bei uns gelebter interkultureller Austausch, ohne Rücksicht auf Herkunft, Rasse, ethnischen Hintergrund oder Religion.
Dies gilt in gleicher Weise für körperliche Behinderungen, das Geschlecht oder jegliche andere uns unterscheidende Merkmale. Die Vielfalt unserer Mitarbeiter und der gegenseitige Respekt spielen eine zentrale Rolle für den Erfolg unseres Unternehmens. Wir diskriminieren niemanden und dulden keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Wir leben Vielfalt, setzen uns aktiv für Inklusion ein und schaffen ein Umfeld, das die Individualität jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert. Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Wir wahren und achten die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern . Die Handlungen sollen sich dabei an internationalen Standards orientieren, die die Prinzipien der Gleichbehandlung und Achtung der kulturellen Identität indigener Gemeinschaften festlegen.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

TOX® PRESSOTECHNIK und Ihre Lieferanten verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung und Wahrung der Land-, Wald- und Wasserrechte sowie dem Schutz vor Zwangsräumungen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, sicherzustellen, dass unsere Geschäftsaktivitäten im Einklang mit international anerkannten Standards stehen. Unser Handeln zielt darauf ab, die Rechte

lokaler Gemeinschaften in Bezug auf ihre territorialen Ressourcen zu respektieren und zu schützen, insbesondere durch die Vermeidung von Zwangsräumungen und dem Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung dieser Ressourcen. Das Ziel ist eine nachhaltige und faire Nutzung, die sowohl ökologische als auch soziale Belange berücksichtigt.

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Die Unterstützung durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte, die Verstöße begehen oder illegal handeln, wie im Risikomanagement beschrieben, werden von TOX® PRESSOTECHNIK und Ihren Lieferanten nicht toleriert. Diese Sicherheitskräfte sollen ihre Rolle ausschließlich darauf konzentrieren, die Sicherheit von Mitarbeitenden, Einrichtungen, Ausrüstung und Eigentum gemäß den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, einschließlich der Gesetze, die die Menschenrechte garantieren.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich beachte die Grundsätze von Chancengleichheit und Gleichbehandlung und halte die Menschen in meiner Umgebung zu ebensolchem Verhalten an. Wenn ich Verstöße gegen die Prinzipien von Kultureller Vielfalt, Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Gleichbehandlung beobachte (z.B. durch Benachteiligung, Belästigung und Mobbing), weise ich die betreffenden Personen auf ihr Fehlverhalten hin. Sollte ich keinen direkten Einfluss auf das Geschehen nehmen können, melde ich den Vorfall der Personalabteilung oder kontaktiere den durch den Betriebsrat berufenen Ausschuss gegen Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung. Zusätzlich steht die neutrale „Whistleblowing" Plattform unter https://tox.com/de-de/unternehmen/headquarter-de zur Verfügung.

Beispiel
Sie erfahren von einem Kollegen aus einer anderen Abteilung, dass ein Bewerber aufgrund seiner Religion und Hautfarbe abgelehnt wurde, obwohl er für die ausgeschriebene Stelle der am besten geeignete Kandidat war.
Bitte helfen Sie bei der Aufklärung und melden Sie den Fall unverzüglich der Personalabteilung, damit diese angemessene Schritte einleiten kann.

Standards der Zusammenarbeit

Wir erwarten von allen in unseren Unternehmen Beschäftigten ein Höchstmaß an Integrität. Verstoßen Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit bzw. durch ihr Verhalten gegen bestehende Richtlinien, Regelungen oder Vorschriften, haben die betreffenden Mitarbeiter mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen. Wir wollen vertraut und konstruktiv zusammenarbeiten und folgende Grundsätze einhalten:

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weitverbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne sowie gesetzliche Regelungen verstoßen, sind sie nicht zu beanstanden. Wenn solche Zuwendungen aber diesen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden, kann das strafbar sein.
Mit internen Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen regeln wir, welche Zuwendungen angemessen und welche Prüfungsschritte bei der Annahme und Gewährung von Zuwendungen zu beachten sind.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich mache mich mit den Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen vertraut und halte sie strikt ein. Ich überprüfe mein Verhalten in diesem Zusammenhang daraufhin, ob Interessenkonflikte bestehen oder auftreten können.

Beispiel
Ein Vertreter eines Zulieferers von TOX® PRESSOTECHNIK macht Ihnen als Einkäufer ein wertvolles Weihnachtsgeschenk.
Auch wenn Sie glauben, die geschäftlichen Beziehungen werden durch die Annahme des Geschenks nicht beeinflusst, sollte der Wert des Geschenks die in den geltenden internen Richtlinien festgesetzte Höhe nicht überschreiten. Wenn Sie Zweifel haben, nehmen Sie das Geschenk nicht an. Sollten Sie Bedenken haben, dass die Zurückweisung des Geschenks falsch aufgenommen werden könnte, kontaktieren Sie Ihren Vorgesetzten und stimmen Sie mit ihm eine Lösung ab. Gegebenenfalls ist das Geschenk bei der im Unternehmen zuständigen Stelle abzugeben. Die Übergabe wird zu Ihrem persönlichen Schutz dokumentiert.

Interessenskonflikte

Alle Mitarbeiter unserer Unternehmen sind verpflichtet, Aktivitäten zu vermeiden, die zu einem Konflikt der persönlichen Interessen mit den Interessen von TOX® PRESSOTECHNIK führen können.
Geschäftliche Angelegenheiten sollten nie durch persönliche Interessen beeinflusst sein. Niemand darf seine Position missbrauchen, um einen persönlichen Vorteil zu erlangen.
Ein potenzieller Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen eines unserer Mitarbeiter mit den Interessen der TOX® PRESSOTECHNIK kollidieren oder kollidieren können. Ein solcher Interessenkonflikt kann sich insbesondere aus Nebentätigkeiten ergeben. Stellt ein Mitarbeiter seine persönlichen Interessen über die des Unternehmens, kann dies dem Unternehmen schaden.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich vermeide bereits den Anschein eines Interessenkonflikts und lege jeglichen scheinbar oder tatsächlich auftretenden Interessenkonflikt gegenüber meinem Vorgesetzten und dem zuständigen Personalwesen offen. Gemeinsam suchen wir Lösungen, die die Interessen des Unternehmens nicht beeinträchtigen.

Beispiel
Ihr Chef bittet Sie, die Angebote mehrerer Lieferanten für Fertigungsteile zu prüfen. Sie stellen fest, dass eines der günstigsten Angebote von der Firma eines guten Freundes stammt. Informieren Sie Ihren Vorgesetzten über die Situation und ziehen Sie sich aus dem Entscheidungsprozess zurück, um jeden Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit

TOX® PRESSOTECHNIK vergibt Spenden (das heißt Zuwendungen auf freiwilliger Basis ohne Gegenleistung) und Sponsorengelder (das heißt Zuwendungen auf Basis einer vertraglich vereinbarten Gegenleistung) mit dem Ziel, unser Ansehen und unsere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit positiv zu prägen.
Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verhaltens innerhalb des Unternehmens sind Spenden und Sponsoringmaßnahmen nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den aktuellen internen Bestimmungen der TOX® PRESSOTECHNIK zulässig. Wir gewähren Geld- und Sachspenden für folgende Bereiche: Wissenschaft und Forschung, Ausbildung, karitative Zwecke, Sport, Kultur. Darüber hinaus werden die Spenden nur an Einrichtungen vergeben, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelungen zur Spendenannahme befugt sind. Spenden und Sponsoringmaßnahmen werden bei uns nur im Rahmen eines transparenten Genehmigungsprozesses gewährt.

Beitrag jedes Einzelnen
Falls ich ein Sponsoring für unterstützenswert halte, wende ich mich im Vorfeld an die im Unternehmen zuständigen Stellen (z. B. Kommunikation, Außenbeziehungen und Marketing). Die Vergabe von Spenden erfolgt transparent, das heißt, der Zweck, der Spendenempfänger und die Zuwendungsbestätigung des Spendenempfängers sind dokumentiert und nachprüfbar. Ich halte die internen Prozesse ein und veranlasse keine Spenden, die die Reputation unseres Unternehmens schädigen könnten.

Beispiel
Ein örtlicher Politiker bittet Sie als Geschäftsführer von TOX® PRESSOTECHNIK für den Wahlkampf um eine Geldspende durch das Unternehmen. Lehnen Sie die Bitte ab. Spenden dürfen nur nach Durchführung des vorgesehenen Genehmigungsverfahrens gewährt werden. Eine Genehmigung der Spende kann in diesem konkreten Fall nicht erteilt werden, da eine interne Leitlinie Spenden an Parteien, parteinahe Institutionen oder Politiker ausschließt.

Politische Interessenvertretung

Politik und Gesetzgebung nehmen Einfluss auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln. Auch TOX® PRESSOTECHNIK beeinflusst durch die Teilnahme am Wirtschaftsverkehr die Gesellschaft und könnte im Rahmen der politischen Interessenvertretung (Lobbying) die Positionen des Unternehmens gezielt in Entscheidungsprozesse (z.B. bei Gesetzgebungsvorhaben) einbringen. Die Neutralität im Umgang mit politischen Parteien und Interessengruppen ist für uns selbstverständlich. Unlautere Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung ist nicht erlaubt.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich versuche nicht im Namen des Unternehmens Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen, wenn ich hierzu nicht ermächtigt worden bin. Wenn ich dazu ermächtigt worden bin, halte ich mich bei der Erfüllung meiner Aufgaben an die entsprechenden internen Leitlinien.

Beispiel
Ein Bekannter von Ihnen ist Landtagsabgeordneter. Sie wissen, dass derzeit ein für TOX® PRESSOTECHNIK bedeutender Gesetzesvorschlag im Landtag diskutiert wird. Sie überlegen, Ihren Bekannten zu kontaktieren, um ihm die Interessen der TOX® PRESSOTECHNIK im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsvorhaben zu erläutern. Sprechen Sie Ihren Bekannten nicht auf dieses Thema an. Lobbying findet im Unternehmen nur zentral koordiniert, offen und transparent statt. Richtiger Ansprechpartner für solche Lobbyingmaßnahmen ist die Geschäftsleitung.

Umgang mit Amts- und Mandatsträgern

Im Umgang mit Amts- oder Mandatsträgern sowie Regierungen, Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen, wobei schon einzelne Verstöße gravierende Folgen haben und die TOX® PRESSOTECHNIK dauerhaft von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen können. Unsere Kontakte mit Amts- und Mandatsträgern orientieren sich streng an Recht und Gesetz sowie den entsprechenden internen Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption. Wir leisten auch keine Facilitation Payments, also Zahlungen an Amtsträger, um routinemäßige Amtshandlungen zu beschleunigen.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich bin mir bewusst, dass im Umgang mit öffentlichen Auftraggebern besonders strikte Regeln gelten und informiere mich über diese. Ansprechpartner ist die Abteilung für Außenbeziehungen.

Beispiel
Sie wissen, dass eine Behörde plant, einen Großauftrag auszuschreiben. Sie überlegen, den für die Ausschreibung zuständigen Mitarbeiter der Behörde, den Sie durch ein früheres Projekt kennen, zu bitten, die Ausschreibung so zu gestalten, dass die TOX® PRESSOTECHNIK sie gewinnt. Nehmen Sie unbedingt Abstand von Ihrem Vorhaben. Eine derartige Beeinflussung wäre illegal.

Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

In nahezu allen Staaten der Welt bestehen Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird. Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn Gelder oder sonstige Mittel für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen bereitgestellt werden. Eine Haftung wegen Geldwäsche setzt keine Kenntnis des Beteiligten davon voraus, dass durch das betreffende Rechtsgeschäft oder die betreffende Überweisung Geld gewaschen wird. Schon ein unbeabsichtigtes Mitwirken an Geldwäsche kann für alle daran Beteiligten empfindliche Strafen nach sich ziehen. Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, mit denen wir Geschäfte machen wollen. Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind. Eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zu und buchen sie. Wir sorgen für transparente und offene Zahlungsströme.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich ergreife keinerlei Maßnahmen, die gegen in- oder ausländische Geldwäschevorschriften verstoßen können. Ich bin aufmerksam und gehe verdächtigem Verhalten von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten nach. Liegen Hinweise vor, die einen solchen Verdacht begründen können, wende ich mich umgehend an den Vorgesetzten oder das Personalwesen. Ich halte in meinem Verantwortungsbereich alle anwendbaren Vorschriften zur Aufzeichnung und Buchführung bei Transaktionen und Verträgen ein.

Beispiel
Ein Kunde der TOX® PRESSOTECHNIK, der einen zu hohen Betrag bezahlt hat, bittet darum, die Rückzahlung nicht per Banküberweisung auf sein ursprüngliches Geschäftskonto, sondern durch Überweisung auf ein persönliches Konto oder per Barzahlung vorzunehmen. Eine solche Bitte ist erklärungsbedürftig. Gehen Sie nicht ohne weiteres auf den Vorschlag ein, sondern fragen Sie den Kunden, warum die Rückzahlung nicht auf dem gleichen Wege erfolgen kann wie die Ursprungszahlung. Holen Sie Rat bei Ihrem Vorgesetzten oder dem Personalwesen.

Umwelt und Nachhaltigkeit, erneuerbare Energieen

Wir fühlen uns unserer Umwelt verpflichtet und möchten einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten. Nachhaltiges Wirtschaften hat für uns daher Priorität. Wir sind bestrebt, unsere Prozesse so zu gestalten, dass die Belastung unserer Umwelt minimiert wird.
So sind wir bemüht, Abfälle und Emissionen so gering wie möglich zu halten und mit Energie und anderen Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen. Wir priorisieren die Verwendung und den Ausbau von erneuerbaren Energien. Um die erneuerbaren Energien, wie Solarstrom bestmöglich zu nutzen, versuchen wir die hohen Stromverbraucher optimal zu organisieren. Gefahrstoffe lagern und entsorgen wir sicher und vorschriftsgemäß. Wir setzen auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente
Technologien und implementieren diese über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte. Bereits in der Entwicklung und Produktion achten wir auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, eine kontinuierliche Reduktion der Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich berücksichtige im Rahmen meiner Tätigkeit die Belange des Umweltschutzes und gehe zweckmäßig und sparsam mit Ressourcen und Energie um. Ich stelle sicher, dass meine Aktivitäten einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und dass sie im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und -regeln stehen.

Beispiel
Sie bemerken, dass in unserer Montagehalle größere Mengen an Öl entweichen und im Boden versickern. Informieren Sie unverzüglich einen zuständigen Mitarbeiter und weisen Sie ihn auf das Problem hin. Verlassen Sie sich nicht darauf, dass es von jemand anderem gemeldet wird.

Produktkonformität und -sicherheit

Tagtäglich kommen unzählige Kunden mit unseren Produkten und Services in Berührung. TOX® PRESSOTECHNIK steht in der Verantwortung, die aus dem Umgang mit diesen Produkten und Services resultierenden Risiken, Nachteile und Gefahren für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Vermögen unserer Kunden oder Dritter so weit wie möglich auszuschließen. Es ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch unser Anspruch, die für unsere Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie internen Standards einzuhalten. Unsere Produkte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und sind im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben entwickelt. Durch Prozesse und Strukturen wird dies ebenso wie die Produktbeobachtung der Pressen/Komponenten im Feld kontinuierlich und systematisch sichergestellt. Hier machen wir keine Kompromisse. Wir sorgen dafür, dass bei möglicherweise auftretenden Abweichungen geeignete Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Beitrag jedes Einzelnen
Stelle ich fest oder habe ich Bedenken, dass möglicherweise durch unsere Produkte Gefahren ausgehen oder Vorschriften nicht eingehalten werden, wirke ich dem entgegen. Ich melde den Fall meinem Vorgesetzten und den entsprechenden Stellen im Unternehmen, beispielsweise dem Produktsicherheitsbeauftragten meines Bereichs.

Beispiel
Ein Kunde meldet Ihnen Probleme mit einer Kleinpresse. Sie sind sich nicht sicher, ob die Ursache dafür an einem Bedienungsfehler des Kunden liegt oder an einem Produktions- oder Konstruktionsfehler. Bringen Sie den Sachverhalt zur Sprache. Es muss sichergestellt werden, dass ein durch unser Unternehmen zu verantwortendes Problem behoben wird. Auch Bedienungsfehler eines Kunden können eine Reaktion des Unternehmens erforderlich machen (z. B. die Anpassung von Bedienungsanleitungen oder Anwendungsschulungen).

Steuern und Zölle

Aufgrund unserer weltweiten Aktivitäten und bei der Erschließung neuer Märkte müssen verschiedenste gesetzliche Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts eingehalten werden. Die Beachtung der steuer- und zollrechtlichen Vorschriften schafft Vertrauen bei den Kunden und Finanzbehörden und in der Öffentlichkeit. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, kann das für TOX® PRESSOTECHNIK erhebliche finanzielle Schäden und einen schwerwiegenden Reputationsschaden nach sich ziehen und auch der verantwortliche Mitarbeiter muss mit negativen Konsequenzen rechnen. Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich gestalte die internen Strukturen und Prozesse so, dass die durch die jeweiligen Töchterfirmen zu entrichtenden Steuern und Zölle vollständig, korrekt und termingerecht ermittelt, im Reporting erfasst und an die zuständigen Finanzbehörden gezahlt werden.
Sofern ich Hinweise auf Verletzungen von Steuer- und Zollvorschriften in meinem beruflichen Umfeld erkenne, ergreife ich alle Möglichkeiten, diese Verletzungen zu verhindern bzw. abzustellen. Sollte das nicht möglich sein, wende ich mich an die entsprechenden Ansprechpartner im Bereich Steuer- und Zollwesen.

Beispiel
Sie sind für die Erfassung bestimmter Geschäftsvorfälle in den handelsrechtlichen Abschlüssen, wie Sachgemeinkosten (Instandhaltungsaufwendungen) und Herstellungs-kosten, verantwortlich. Ein Projekt überschreitet zu einem frühen Zeitpunkt bestimmte Controlling-Kennziffern. Sie erhalten aus diesem Grund eine Anweisung zur Buchung von Instandhaltungsaufwendungen, obwohl es sich zweifelsfrei um eine Investition und somit um zwingend zu aktivierende Herstellungskosten handelt. Buchen Sie in jedem Fall entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Alle Geschäftsvorfälle müssen entsprechend den handelsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften im Rechnungswesen erfasst werden, da das Rechnungswesen die Basis für die Steuererklärung darstellt. Fehler im Rechnungswesen können somit zu fehlerhaften Steuererklärungen und schwerwiegenden steuer- und zollrechtlichen Konsequenzen für das Unternehmen und die verantwortlichen Mitarbeiter führen.

Exportkontrolle

Der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr unterliegt im Rahmen der Exportkontrolle Verboten, Beschränkungen, Genehmigungsvorbehalten oder sonstigen Überwachungsmaßnahmen. Von den exportkontrollrechtlichen Bestimmungen sind neben Waren auch Technologien und Software betroffen. Neben dem eigentlichen Export sind hierbei auch vorübergehende Ausfuhren, beispielsweise die Mitnahme von Gegenständen und technischen Zeichnungen auf Geschäftsreisen, ebenso wie technische Übertragungen, beispielsweise per E-Mail oder Cloud, erfasst. Unabhängig von einem Liefervorgang sind weiterhin Geschäfte mit Personen oder Unternehmen, die auf Sanktionslisten aufgeführt sind, grundsätzlich untersagt. Wir achten auf die Einhaltung aller Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Beitrag jedes Einzelnen
Bei Entscheidungen über den Import oder Export von Produkten und Dienstleistungen prüfe ich, ob diese Entscheidung möglicherweise der Exportkontrolle unterliegt. In Zweifelsfällen hole ich bei der für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zuständigen Abteilung Rat ein.

Beispiel
Sie erhalten die Anfrage eines potenziellen Kunden, der TOX® PRESSOTECHNIK den Auftrag erteilen möchte, Produkte in ein Land zu liefern, das als Embargoland definiert wurde. Klären Sie in Abstimmung mit der zuständigen Abteilung, welche Exportbeschränkungen für das zu beliefernde Land gelten (z. B. ein Embargo der Vereinten Nationen), und schließen Sie vor einer vollständigen Überprüfung keine Verträge ab, die das Unternehmen zu einem Export in dieses Land verpflichten.

Beschaffung

TOX® PRESSOTECHNIK ist in seiner Geschäftstätigkeit vertraglich mit einer Vielzahl von Lieferanten und Dienstleistern verbunden. Wir wählen Lieferanten und Dienstleister nach sachlichen Kriterien sorgfältig aus. Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen binden wir die zuständigen Einkaufsabteilungen entsprechend der einschlägigen Beschaffungsgrundsätze ein. Unsere Ansprüche an die Nachhaltigkeit haben wir in der Nachhaltigkeitsrichtlinie für unsere Lieferanten zusammengefasst.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich bevorzuge nicht einseitig ohne sachlichen Grund einen Lieferanten oder Dienstleister und vermeide jeglichen Interessenkonflikt. Ich kaufe keine Produkte oder Dienstleistungen ein, ohne mich vorab über den Markt und alternative Anbieter informiert zu haben. Dabei beachte ich die anwendbaren Beschaffungsgrundsätze und schalte frühzeitig im Einkaufsprozess die zuständige Einkaufsabteilung ein.

Beispiel
Sie werden darauf aufmerksam, dass ein Mitarbeiter der TOX® PRESSOTECHNIK einen Lieferanten beauftragen möchte, ohne die zuständige Einkaufsabteilung einzubinden. Wenden Sie sich an die zuständige Einkaufsabteilung oder an die Geschäftsleitung, damit sichergestellt wird, dass das für den Konzern wirtschaftlichste Angebot zum Zuge kommt.

Buchführung und Finanzberichterstattung

Nur durch ordnungsgemäße Buchführung und korrekte Finanzberichterstattung kann TOX® PRESSOTECHNIK in der Öffentlichkeit und bei seinen Gesellschaftern und Vertragspartnern Vertrauen schaffen und aufrechterhalten. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, hat das möglicherweise schwerwiegende Konsequenzen für das Unternehmen und auch für die verantwortlichen Personen. Wir halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung strikt ein. Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot. In diesem Sinne informieren wir regelmäßig alle Gesellschafter über die aktuelle finanzielle Lage sowie den Geschäftsverlauf.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich organisiere die Prozesse so, dass alle geschäftlichen Finanzdaten korrekt und rechtzeitig in der Buchhaltung erfasst werden können. Ich wende mich bei Fragen zur korrekten Erfassung der Daten an meinen Vorgesetzten oder an die zuständige Finanzabteilung. Sollte eine Anpassung des Budgets von Nöten sein kann dies durch die Geschäftsführung erfolgen.

Beispiel
Sie benötigen dringend ein neues Arbeitsmittel. Das Budget in Ihrer Abteilung ist für das laufende Geschäftsjahr allerdings bereits ausgeschöpft. Sie überlegen, das Gerät dennoch anzuschaffen und die Kosten im nächsten Geschäftsjahr zu verbuchen, wenn Ihr Budget wieder aufgefüllt ist. Bitte unterlassen Sie ein solches Vorgehen. Buchungen müssen stets verursachungsgerecht erfolgen. Nicht sachgerechte Buchungen können schwerwiegende Folgen für das Unternehmen und den einzelnen Mitarbeiter haben.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Unversehrtheit unserer Mitarbeiter hat oberste Priorität.
Wir, als Unternehmen, tragen die Verantwortung für eine sichere Arbeitsumgebung an allen Arbeitsplätzen innerhalb der TOX® PRESSOTECHNIK. Die Grundlage hierfür bildet unter anderem unser ausgeprägtes Arbeitssicherheitsmanagement.
Darüber hinaus halten wir jeden einzelnen Beschäftigten dazu an, für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine Kollegen und Mitarbeiter. Unser erklärtes Ziel ist unfallfreies Arbeiten. Um dies zu erreichen und um unsere Mitarbeiter zu sensibilisieren, Gefahren zu erkennen und Verletzungen vorzubeugen, sind regelmäßige Arbeitssicherheitsunterweisungen erstes Mittel der Wahl. Wir gestalten unsere Arbeitssicherheitsmaßnahmen transparent und lernen durch konstruktive Gespräche voneinander. Wir sind offen für Neues und möchten uns kontinuierlich weiterentwickeln.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir erkennen die Rechte der Arbeitnehmer an, sich bezüglich Tarifverhandlungen frei mit anderen zusammenzuschließen. Personen, die von ihrem gesetzlichen Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen Gebrauch machen, nicht zu diskriminieren, zu schikanieren, einzuschüchtern oder Vergeltungsmaßnahmen gegen sie zu ergreifen.

Gerechte Löhne bzw. Gehälter und Sozialleistungen

Wir bezahlen alle Arbeitnehmer gerecht, indem wir Vergütungspakete, bestehend aus Löhnen bzw. Gehältern und sozialen Leistungen, vergüten, die mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards entsprechen. Wir entlohnen die Arbeitnehmer für die Leistung von Überstunden zu einem Satz, der den gesetzlichen Mindestlohn erfüllt oder übersteigt. Für den Fall, dass kein solches vorgeschriebenes Minimum Anwendung findet, zahlen wir Über-

stundenzuschläge anhand branchenüblicher Benchmark-Standards oder Tarifverträgen, je nach Anwendbarkeit. Diese Regelung ist in allen lokalen Betriebsvereinbarungen die Basis und zu beachten.

Angemessene Arbeitszeiten

Wir teilen Aufgaben nach lokalen Vorschriften zu. Die gesetzliche Begrenzung für reguläre Arbeitszeiten und Überstunden werden nicht regelmäßig bzw. planmäßig überschritten.

Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen

Wir gewährleisten eine saubere, sichere und gesunde Arbeitsumgebung, die angemessen konzipiert ist, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, die durch bekannte Gefährdungen am Arbeitsplatz auftreten könnten. Wir betreiben die Standorte bzw. Fertigungsstätten gemäß den anwendbaren, gesetzlich vorgeschriebenen Standards für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Ländern und Kommunen, in denen sie sich befinden.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich halte mich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ich gefährde niemals die Gesundheit und die Sicherheit meiner Kollegen oder Geschäftspartner. Ich ergreife im Rahmen meiner Befugnisse alle angemessenen und gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass mein Arbeitsplatz immer ein sicheres Arbeiten ermöglicht. Durch freiwillige Inanspruchnahme der Präventions- und Gesundheitsfördermaßnahmen leiste ich einen aktiven Beitrag zum Erhalt und zur Förderung meiner Gesundheit.

Beispiel
Sie stellen fest, dass eine Maschine in Ihrer Abteilung offensichtlich einen Defekt an der Elektronik hat. Nehmen Sie die Maschine erkennbar außer Betrieb und benachrichtigen Sie den zuständigen Vorgesetzten. Es ist nicht gestattet und kann gefährlich sein, elektrische Geräte selbstständig zu reparieren.

IT-Sicherheit

Informationstechnologie (IT) beziehungsweise elektronische Datenverarbeitung (EDV) ist aus dem Arbeitsalltag der TOX® PRESSOTECHNIK nicht wegzudenken, birgt aber eine Vielzahl von Risiken. Dazu gehören insbesondere die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung durch Schadprogramme (Viren), der Verlust von Daten durch Programmfehler oder der Missbrauch von Daten (z. B. durch Hacker). Wir achten auf IT- und EDV-Sicherheit und halten uns an das geltende Regelwerk.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich mache mich mit der geltenden IT-Sicherheitsrichtlinie vertraut und halte mich an die darin gemachten Vorgaben. Ich bin mir bewusst, dass unverschlüsselter Datenaustausch (z. B. per E-Mail oder USB-Stick) kein sicheres Kommunikationsmittel ist.

Beispiel
Sie sind unterwegs und bekommen bei einer Besprechung einen USB-Stick zum Austausch eines Dokuments. Nutzen Sie ausschließlich von TOX® PRESSOTECHNIK bereitgestellte Datenträger oder Systeme zum Datenaustausch und handeln Sie entsprechend der Vorgaben zur Informationsklassifikation. Lassen Sie sich das Dokument beispielsweise per E-Mail zusenden. Öffnen Sie aber niemals E-Mails und deren Anhänge, die Ihnen verdächtig vorkommen oder die Sie von Unbekannten erhalten; so verhindern Sie, dass Schadsoftware in das Unternehmensnetzwerk gelangt.

Plagiate

Das Verwenden, Weiterverarbeiten oder in den Verkehr bringen von Plagiaten wird von uns nicht gebilligt. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Plagiate trotz Qualitätssicherungsmaßnahmen im Unternehmen auftreten sollten, werden diese umgehend isoliert. Darüber hinaus werden festgestellte Plagiate von uns nicht in den Umlauf gebracht, sondern den zuständigen Strafverfolgungsbehörden gemeldet.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich achte im Rahmen meiner Tätigkeit auf die Verwendung von Originalprodukten. Sollten mir im Rahmen meiner Tätigkeit die Verwendung von Plagiaten auffallen, bespreche ich dies mit meinem Vorgesetzten und isoliere das Plagiat.

Beispiel
Sie bemerken, dass Sie im Montageprozess mit einem gefälschten Drehmomentschlüssel ar-

beiten. Informieren sie unverzüglich einen zuständigen Mitarbeiter und weisen Ihn auf das Plagiat hin. Verlassen sie sich nicht darauf, dass dies von einem anderen Mitarbeiter gemeldet wird.

Datenschutz

Wir nehmen den Datenschutz unserer Geschäftspartner sowie unserer Mitarbeiter gleichermaßen ernst. Jeder Mitarbeiter unserer Organisation ist verpflichtet, lokale Datenschutzgesetze einzuhalten. Dies bedeutet, dass personenbezogene Daten unserer Geschäftspartner von Mitarbeitern und Dritten nicht ohne deren Einwilligung oder gesetzliche Erlaubnis erhoben, verarbeitet oder genutzt werden dürfen.
Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserem Hinweis zum Datenschutz auf unserer Webpräsenz.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich berücksichtige, dass die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten nur mit Einwilligung des Betroffenen, mit einer vertraglichen Regelung oder auf einer sonstigen gesetzlichen Grundlage erfolgen darf. Alle Komponenten der Informationsverarbeitung müssen so gesichert sein, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Nachweisbarkeit und Belastbarkeit der schützenswerten Informationen gewährleistet und eine unbefugte interne und externe Nutzung verhindert wird. In Zweifelsfällen wende ich mich an meinen Vorgesetzten oder an die für Datenschutz zuständige Stelle.

Beispiel
Sie haben für TOX® PRESSOTECHNIK eine Schulung mit externen Teilnehmern organisiert und dazu personenbezogene Daten der Teilnehmer erhalten. Ein Kollege aus dem Vertrieb bittet Sie um Weitergabe der Adressen. Geben Sie diese Daten nicht ohne Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten oder dem für Datenschutz Zuständigen weiter. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck genutzt werden, für den sie mitgeteilt wurden.

Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

TOX® PRESSOTECHNIK hält international geschützte Patente und verfügt zudem über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs. Die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen kann für das Unternehmen sehr hohe Schäden verursachen und für den betreffenden Mitarbeiter arbeits-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben. Wir sind uns des Werts von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützen dieses sehr sorgfältig. Das geistige Eigentum von Konkurrenten, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten erkennen wir an. Wir arbeiten ausschließlich mit legal erworbenen Softwarelizenzen und schließen die Verwendung illegaler Software aus.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich gehe mit allen Informationen der TOX® PRESSOTECHNIK sorgfältig um und gebe diese nicht unbefugt weiter. Insbesondere achte ich dabei auf Informationen, die technisches Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen.

Beispiel
Sie sind an der Entwicklung einer innovativen Technologie beteiligt. Sie sollen Ihre Entwicklung an verschiedenen Unternehmensstandorten vorstellen und wollen zu Präsentationszwecken Ihren Laptop mitnehmen, auf dem die entsprechenden Unterlagen gespeichert sind. Sie beabsichtigen, diese Unterlagen auf dem Weg zu den einzelnen Standorten im Flugzeug oder in der Bahn noch einmal durchzugehen. Sie müssen sicherstellen, dass niemand von sensiblen Informationen, die der TOX® PRESSOTECHNIK gehören, Kenntnis erlangt. Andernfalls kann dies zu schweren Wettbewerbsnachteilen führen. Rufen Sie derartige Informationen nicht an Orten ab, an denen Dritte auf diese Informationen zugreifen oder sie zur Kenntnis nehmen können.

Korruption

Korruption ist ein gravierendes Problem im Wirtschaftsverkehr. Sie führt zu Entscheidungen aus sachwidrigen Gründen, verhindert Fortschritt und Innovation, verzerrt den Wettbewerb und schädigt die Gesellschaft. Korruption ist verboten. Sie kann Geldbußen für TOX® PRESSO-TECHNIK und strafrechtliche Sanktionen für betroffene Mitarbeiter nach sich ziehen.
Die Qualität der Produkte und Services unseres Unternehmens sind der Schlüssel zu unserem Erfolg. Wir tolerieren keine Korruption. Wir gewähren Zuwendungen an Geschäftspartner, Kunden oder andere externe Dritte nur innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen und festgelegten Vorgaben.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich besteche niemals andere und lasse mich niemals bestechen, sei es direkt oder indirekt.
Ich informiere mich eigenverantwortlich über die internen Regelungen, bevor ich Geschenke mache oder entgegennehme, Einladungen und Bewirtungen ausspreche oder annehme.
Wenn ich Hinweise auf Korruption erhalte, melde ich sie unverzüglich meinem Vorgesetzten oder dem Personalwesen.

Beispiel
Sie sind für den Vertrieb verantwortlich und möchten Ihr diesjähriges Umsatzziel übertreffen. Sie bereiten ein Angebot für den ausgeschriebenen Großauftrag eines potenziellen Kunden vor. Der zuständige Entscheidungsträger beim Kunden bietet Ihnen an, die Auftragsvergabe zugunsten Ihres Unternehmens gegen eine angemessene Aufwandsentschädigung zu beeinflussen.
Dies stellt korruptes Verhalten dar. Informieren Sie unverzüglich Ihren Vorgesetzten oder das Personalwesen.

Fairer und freier Wettbewerb

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Die Einhaltung dieser Gesetze gewährleistet, dass es auf dem Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt, zum Wohle aller Marktteilnehmer. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Unzulässig ist es auch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Ein solcher Missbrauch kann zum Beispiel bei unterschiedlicher Behandlung von Kunden ohne sachliche Rechtfertigung (Diskriminierung) vorliegen, bei Lieferverweigerung, bei der Durchsetzung unangemessener Einkaufs- oder Verkaufspreise und Konditionen oder bei Koppelungsgeschäften ohne sachliche Rechtfertigung für die abverlangte Zusatzleistung.
Wettbewerbswidriges Verhalten kann nicht nur den guten Ruf der TOX® PRESSOTECHNIK erheblich schädigen, sondern auch empfindliche Bußgelder und Strafen nach sich ziehen. Wir betreiben Geschäfte ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs.
Wir messen uns gern mit unseren Wettbewerbern und halten uns dabei immer an Recht und Gesetz und an ethische Grundsätze. Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden. Soweit unser Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehat, missbrauchen wir sie nicht. Im Umgang mit unseren autorisierten Vertriebspartnern halten wir die spezifischen kartellrechtlichen Rahmenbedingungen für Vertriebssysteme ein.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich achte bei jeglichem Kontakt mit Wettbewerbern darauf, dass keine Informationen entgegengenommen oder gegeben werden, die Rückschlüsse auf das gegenwärtige oder zukünftige geschäftliche Verhalten des Informationsgebers zulassen. Ich vermeide in Gesprächen oder bei sonstigem Kontakt mit Wettbewerbern Themen, die für den Wettbewerb untereinander von Bedeutung sind. Dazu gehören unter anderem Preise, Preisgestaltung, Geschäftsplanungen, Entwicklungsstände oder Lieferfristen.

Beispiel
Auf einer Messe unterhalten Sie sich mit dem Mitarbeiter eines Wettbewerbers. Nach kurzer Zeit merken Sie, dass Ihr Gesprächspartner versucht, Ihnen Informationen über die weitere Geschäftsplanung der TOX® PRESSOTECHNIK zu entlocken. Im Gegenzug bietet Ihr Gesprächspartner an, entsprechende Informationen auch aus seinem Unternehmen preiszugeben.
Machen Sie dem Gesprächspartner sofort und unmissverständlich klar, dass Sie mit ihm nicht über diese Themen sprechen werden. Ein solches Gespräch würde neben der unerlaubten Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen einen Verstoß gegen die geltenden Wettbewerbs-und Kartellgesetze darstellen und kann drastische Folgen sowohl für Sie persönlich und unserem

Unternehmen als auch für Ihren Gesprächspartner und dessen Unternehmen haben. Dokumentieren Sie dieses Gespräch und informieren Sie unverzüglich Ihren zuständigen Vorgesetzten.

Umgang mit Unternehmensvermögen

Das materielle und immaterielle Vermögen der TOX® PRESSOTECHNIK dient dazu, unsere Mitarbeiter bei der Erreichung der Geschäftsziele des Unternehmens zu unterstützen und darf nur im Rahmen der betrieblichen Regelungen verwendet werden. Wir achten das materielle und immaterielle Vermögen des Unternehmens und verwenden es nicht für betriebsfremde Zwecke.

Beitrag jedes Einzelnen
Ich halte mich an die betrieblichen Regularien und gehe mit Betriebsvermögen schonend und sorgfältig um.

Beispiel
Ihr Fußballverein plant über das Wochenende eine Mannschaftsfahrt. Der Trainer fragt Sie, ob Sie als Mitarbeiter der TOX® PRESSOTECHNIK ein Geschäftsfahrzeug aus dem Fuhrpark organisieren können. Geschäftsfahrzeuge können zu marktüblichen Konditionen in der Regel auch von Mitarbeitern angemietet werden. Kostenlos dürfen Sie Geschäftsfahrzeuge weder für private Zwecke nutzen noch Dritten zur Verfügung stellen.

TOX® PRESSOTECHNIK SE & Co. KG
Riedstrasse 4
88250 Weingarten
Deutschland
+49 751 5007-0

Besuchen Sie uns auf Social Media:

TOX® PRESSOTECHNIK Germany
TOX PRESSOTECHNIK Deutschland
tox.pressotechnik_official
TOX PRESSOTECHNIK GmbH & Co. KG
TOX PRESSOTECHNIK GmbH & Co. KG

www.tox.com

V 12/2024